

res Kapitel „Vorüberlegungen“ vorausgeschickt, in dem der Verfasser seine Konzeption ausführlich erläutert. Im dritten Kapitel werden die gewonnenen Einsichten systematisiert und analysiert sowie abschließende und weiterführende Thesen formuliert. Die Überschriften der einzelnen Lerneinheiten sollen eine Vorstellung vom Inhalt des Buches vermitteln: Gott meiner Erfahrungen; Damals begann es; Mein Gott – aller Menschen Gott; Ein Eifer, der mich verzehrt; Sein Vater; Ein Gott, der wartet und sich freut.

Ein sehr gründlich gearbeitetes und darum auch anregendes Buch, das freilich viel Aufmerksamkeit vom Leser erfordert. Doch er wird für seine Mühe in sachlicher und methodischer Hinsicht reich entschädigt, selbst wenn er es nicht für angebracht halten sollte, die angebotenen minutiösen Verlaufsskizzen für die eigene Arbeit mit Gruppen zu übernehmen. F. K. Heinemann

FELL, Margaret: *Mündig durch Bildung*. Zur Geschichte katholischer Erwachsenenbildung in der Bundesrepublik Deutschland zwischen 1945 und 1975. München 1983: Lexika-Verlag. 470 S., Paperback, DM 48,-.

Unbestritten muß die vorliegende Arbeit als ein außerordentlich wichtiger Beitrag zur Erforschung der Geschichte der katholischen Erwachsenenbildung gewertet werden. Hier ist eine Fülle von Material zusammengetragen und systematisch dargestellt, wie sie, zumindest für den untersuchten Zeitraum, nirgendwo sonst vorliegt. Eine historische Aufarbeitung jüngster Entwicklungen – Verf. untersucht die Geschichte der katholischen Erwachsenenbildung während der Jahrzehnte 1945 bis 1975 – ist stets mit methodologischen Risiken verbunden: manches hat noch unmittelbare Nachwirkungen auf die Gegenwart, ist deshalb noch im Fluß und gewährt kaum hinreichenden Abstand, vieles – Ereignisse, Vorgänge, Entwürfe, Schriften – hat noch keine Sichtung, noch keinen Niederschlag in Sammlungen und Archiven gefunden. Dennoch ist es Verf. gelungen, dank ihrer Ausdauer, Sorgfalt und Sachkenntnis, das vielfach desolatte Material zu einem Gesamtbild zu ordnen, so daß sie, im ganzen, dem Anspruch eines grundlegenden Geschichtswerks gerecht wird. Ihre Vorgehensweise: nach einer Untersuchung der katholischen Erwachsenenbildung zur Zeit der Weimarer Republik (1. Teil), stellt sie die Geschichte der katholischen Erwachsenenbildung nach 1945 als Ideen-, Organisations- und Institutional- und als Motivgeschichte dar. Sie schließt ihre Arbeit ab mit einer Bibliographie, die in dieser Ausführlichkeit bisher wohl einmalig sein dürfte. – Zeigen sich bei Detailanalysen auch gelegentlich Mängel, so kann die Arbeit im gesamten als gelungen bezeichnet werden; sie wird in der Geschichtsschreibung der katholischen Erwachsenenbildung einen bleibenden Platz finden. M. Hugoth

Kirchenrecht

Codex Iuris Canonici. Codex des kanonischen Rechtes. 2. verbesserte und vermehrte Auflage in lateinisch-deutscher Sprache. Kevelaer 1984: Butzon & Bercker. 935 S., Ln., DM 36,-.

Die nun vorliegende zweite und vermehrte Auflage der lat.-dt. Ausgabe des Codex Iuris Canonici unterscheidet sich in mehrfacher Hinsicht von der ersten des Jahres 1983. So wurde der lat. Text neu gesetzt, da das in 1. Auflage angewandte komplizierte photographische Verfahren im Schriftbild nicht voll befriedigen konnte. Ferner wurde die Apost. Konst. „Divinus Perfectionis Magister“ vom 25. 1. 1983 zur Durchführung von Kanonisationsverfahren mit deutscher Übersetzung in die 2. Aufl. aufgenommen. Während nämlich der CIC/1917 das Selig- und Heiligsprechungsverfahren in seinen cann. 1999–2141 im kanonischen Prozeßrecht untergebracht hatte, bestimmt can. 1403 § 1 CIC/1983 lediglich, daß die Verfahren zur Kanonisation der Diener Gottes durch besonderes päpstliches Gesetz geregelt werden. Obwohl somit nicht in den Kanones des CIC befindlich, mußte das Verfahren nun auf ausdrückliche Weisung des Apost. Stuhls in die 2. Aufl. aufgenommen werden. Weiterhin ist das MP „Recognito Iuris Canonici Codice“ vom 2. 1. 1984 zu erwähnen, das in der 2. Aufl. enthalten ist und die Einrichtung der Päpstl. Kommission zur authentischen In-

terpretation des CIC ebenso zum Inhalt hat wie die gleichzeitige Aufhebung der beiden Päpstl. Kommissionen für die Reform des CIC und für die Interpretation der Dekrete des II. Vatikanischen Konzils.

Schließlich ist zu erwähnen, daß die deutsche Übersetzung des lat. Codex überarbeitet worden ist durch Beseitigung von Übersetzungsfehlern und Mißverständnissen sowie durch Vereinheitlichung der deutschen Begriffssprache. Am dankbarsten wird der Benutzer jedoch sein für das umfangreiche Sachverzeichnis. Ein Index zum lat. Text ist bislang zwar noch nicht erschienen, doch haben sich die Übersetzer lobenswerterweise entschlossen, ein Sachverzeichnis zum deutschen Text zu erarbeiten. Denn wer nicht gerade täglich mit dem kirchlichen Gesetzbuch zu tun hatte oder nicht im Besitz des als Arbeitshilfe gedachten, vom Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz herausgegebenen Stichwortverzeichnisses war, tat sich in der Zwischenzeit schwer, im Codex das zu finden, was er suchte. Dieses Sachverzeichnis von 130 Seiten und die neuen Dokumente mit 30 neuen Seiten machen die 2. Aufl. des lat.-dt. Codex sichtlich dicker, aber auch um einiges teurer.
R. Henseler

Pro Fide et Iustitia. Festschrift für Agostino Kardinal Casaroli zum 70. Geburtstag. Hrsg. v. Herbert SCHAMBECK. Berlin 1984: Duncker & Humblot. 880 S., Ln., DM 298,-.

Herbert Schambeck, Professor an der Universität Linz und stellv. Vorsitzender des Bundesrates der Republik Österreich, ist der Herausgeber dieser zwar nicht billigen (was ist schon billig beim Verl. Duncker & Humblot?), dafür aber herausragenden Festschrift zu Ehren von Kardinalstaatssekretär Agostino Casaroli, der am 24. 11. 1984 sein 70. Lebensjahr vollendete. Bedeutende Persönlichkeiten aus Kirche und Staat und aus der Wissenschaft liefern Beiträge, welche in irgendeiner Hinsicht zu der Lebensarbeit von Casaroli in Beziehung stehen. Beispielhaft seien genannt Kard. Rossi, Kard. Höffner, Bischof Hengsbach, Kard. Meisner, Kard. König, Erzbischof Castillo Lara, Kard. Ratzinger, Erzbischof Poupard, ferner Alois Mertes, Rudolf Kirchschräger, Kurt Waldheim, Leo Tindemans, schließlich Josef Pieper, Audomar Scheuermann, Winfried Aymans, Joseph Listl, Yves Congar, Nikolaus Lobkowicz.

Die einzelnen Abhandlungen beinhalten Themen aus dem Leben und Recht der Kirche, der Beziehung Staat-Kirche, der internationalen Ordnung und der Völkergemeinschaft, dem Geistesleben und der Politik. Die Beiträge sind 5 Titeln zugeordnet: 1. Theologie und kirchliches Leben, 2. Kirchenrecht und Konkordatsrecht, 3. Völkerrecht und Internationale Beziehungen, 4. Kultur und Philosophie, 5. Politische Ordnung. All dem gehen einleitende Würdigungen Casarolis voraus; sein Lebenslauf beschließt diesen Band, durch den seine große Bedeutung ersichtlich wird: beginnend mit Pius XII. diente er fünf Päpsten in höchsten kirchlichen Ämtern. Sein Wappenspruch „Pro Fide et Iustitia“ ist zugleich Motto der vorliegenden Festschrift. Die Reden und Aufsätze des Kardinalstaatssekretärs Casaroli liegen übrigens in einem 1981 ebenfalls von Herbert Schambeck herausgegebenen (und eingeleiteten) Buch vom selben Verl. vor, das den Titel trägt „Der Heilige Stuhl und die Völkergemeinschaft“.

Als Käufer der vorliegenden Festschrift kommen jene in Frage, die bereit sind, den stattlichen Preis von rund 300 DM zu entrichten, in den wichtigsten europäischen Sprachen bewandert sind, in denen die Artikel abgefaßt sind, und schließlich noch ein weit gefächertes Interesse mitbringen, das vom Kirchenrecht über die Kirchendiplomatie bis hin zu Theologie, Philosophie und Kultur reicht.
R. Henseler

Münsterischer Kommentar zum Codex Iuris Canonici. Unter besonderer Berücksichtigung der Rechtslage in Deutschland, Österreich und der Schweiz. Hrsg. v. Klaus LÜDICKE. Essen 1985: Ludgerus Verlag. Eine Loseblattsammlung mit Ordner. DM 69,-.

Mit dem Münsterischen Kommentar zum Codex Iuris Canonici tritt an die Seite der bisherigen Handbücher (Schwendenwein: Das Neue Kirchenrecht – Gesamtdarstellung; Listl, Müller, Schmitz (Hrsg.): Handbuch des kath. Kirchenrechts; Ruf: Das Recht der kath. Kirche; Wald: Einführung in das neue kath. Kirchenrecht) erstmals ein Kommentar, somit ein Werk, das Kanon für Kanon fortschreitend den neuen Codex von 1983 kommentiert und methodisch damit in gewis-